

SATZUNG

über die Festlegung von Grenzen für die im Zusammenhang bebauten
Ortsteile oder Teile davon (Abrundungssatzung)
der Ortsgemeinde Niederkirchen
vom

Der Ortsgemeinderat Niederkirchen hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 14. Dezember 1973 (GVBl. S. 419), in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 34 Abs. 2 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256), in der derzeit gültigen Fassung, folgende Satzung beschlossen, die hiermit nach Genehmigung der Kreisverwaltung Kaiserslautern vom bekanntgemacht wird.

§ 1

Folgende Grundstücke gehören zu dem im Zusammenhang bebauten Ortsteil im Sinne des § 34 BBauG:

Gemarkung Niederkirchen, Ortsteil Wörsbach, Bereich "Olsbrücker Straße", Fl. St.Nr. 1066, 1065, 1064/2 und 1064 (jeweils Teilbereiche).

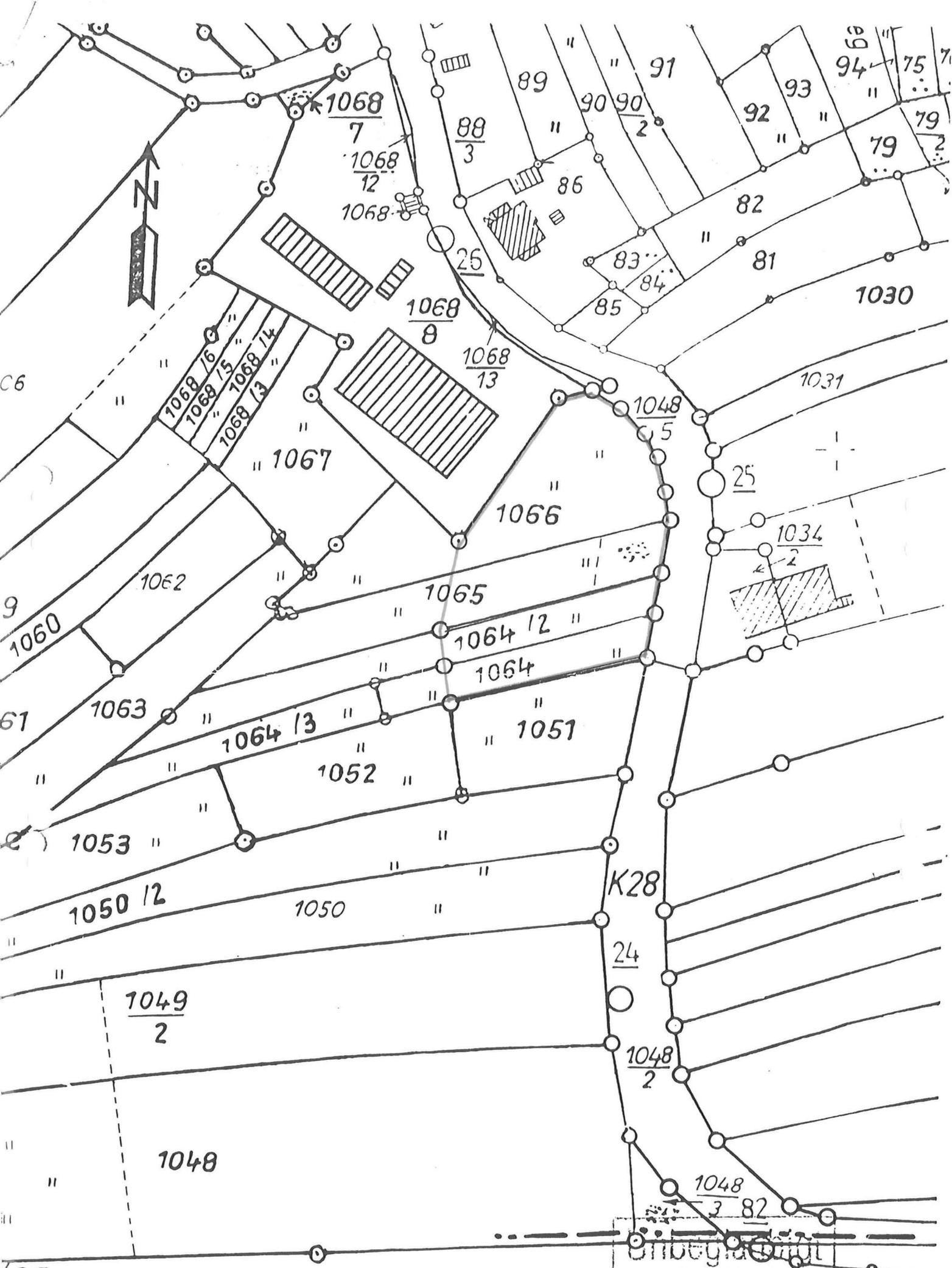
Die erwähnten Teilbereiche bzw. der gesamte Geltungsbereich dieser Satzung ist aus beiliegendem Lageplan, der einen Bestandteil dieser Satzung bildet, ersichtlich.

§ 2

Die Abrundungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Niederkirchen,

(B ä c k e r)
Ortsbürgermeister



Verinselteilung nicht gestattet
 § 18 Abs. 2 Nr. 2 des Katastergesetzes vom

A U S Z U G

aus der Niederschrift über die Sitzung des ~~VG-Rates/Stadtrates/~~
Ortsgemeinderates Wiederkirchen
~~Ausschusses~~

~~Ortsboirates:~~ _____ vom 01. Juni 1987

~~Öffentlicher/nichtöffentlicher~~ Teil

Beratungsgegenstand:

4. Erlaß einer Abrundungssatzung für den Bereich "Olsbrücker Straße",
Ortsteil Wörsbach

Sachverhalt:

Herr Helmut Drensek, wh. in Niederkirchen 4, Am Bornberg 2, beabsichtigt, auf seinen Grundstücken, Fl.St.Nr. 1064 und 1064/2, im Ortsteil Wörsbach in der Olsbrücker Straße gegenüber dem Anwesen Schneck ein Wohnhaus zu errichten. Bereits im vergangenen Jahr hatte sich sowohl der Bauausschuß als auch der Ortsgemeinderat selbst mit dem Ansinnen des Herrn Drensek befaßt. Man befürwortete damals das Bauvorhaben; es konnte jedoch nicht zur Ausführung kommen, da seitens des Bauamtes in Kaiserslautern sowohl eine Änderung im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Otterberg als auch die Aufstellung eines Bebauungsplanes durch die Ortsgemeinde Niederkirchen gefordert wurde.

Ortsbürgermeister Bäcker war zwischenzeitlich persönlich bei der Kreisverwaltung Kaiserslautern vorstellig, um sich für eine positive Entscheidung des Baugesuches des Herrn Drensek einzusetzen. Bauinspektor Schenkel als Leiter der dortigen Bauabteilung hat ihm nunmehr zugesichert, daß eine Genehmigung in Aussicht gestellt werden könne, wenn seitens der Ortsgemeinde Niederkirchen eine sogenannte Abrundungssatzung im Sinne des Bundesbaugesetzes erlassen würde. Entgegen der ursprünglichen Aussagen des Bauamtes sei nunmehr eine Fortschreibung des Flächennutzungsplanes nicht mehr erforderlich.

Nach den neuesten Darlegungen der Kreisverwaltung scheint man von dortiger Seite sich nunmehr doch zu einer Genehmigung des Bauvorhabens Drensek durchgerungen zu haben. Hauptgrund dafür scheint zu sein, daß in diesem Bereich die Straße bereits ausgebaut ist, Kanal- und Wasserleitung ebenfalls schon vorhanden sind und auch die gegenüberliegende Straßenseite bebaut ist.

Bitte wenden!

F.d.R.
Im Auftrag:

Lehner

Stellungnahme und Beschlußvorschlag der Verwaltung:

Seitens der Verwaltung ergeht im Einvernehmen mit dem Bauausschuß, der diese Angelegenheit in seiner Sitzung am 30. März 1987 vorberaten hat, die Empfehlung, dem Erlaß der als Anlage beigefügten Abrundungssatzung zuzustimmen.

Beratung und Beschlußfassung:

Dem Erlaß der als Anlage 2 dieser Niederschrift beigefügten Abrundungssatzung wird entsprechend den Empfehlungen sowohl des Bauausschusses als auch des Haupt- und Finanzausschusses zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte: 13

Ja - Stimmen: 13 offene Abstimmung.